

Neulich beim Zahnarzt

Auge um Auge, Zahn um Zahn,
das war schon im alten Babylon (18.-16.Jh. v. Chr.) eines der Themen des sogenannten Codex Hammurabi. Die 282 Paragraphen dieser wichtigsten Gesetzesammlung im Alten Orient beschäftigten sich auch mit der Medizin, bzw. der Gebührenordnung und Haftpflichtbedingungen in der damaligen medizinischen Praxis. Babylonische Ärzte verdienten demnach gut, wenn ihre Diagnose stimmte und die Therapie zum Erfolg führte. Glückte sie hingegen nicht, hafteten sie mit Leib und Leben. Gemäß Paragraph 218 des Codex wurden einem Arzt, dessen Patient bei einem operativen Eingriff starb, oder bei einer Abszessöffnung am Auge dieses zerstörte, die Hände abgeschlagen. Honorar und Strafmaß richteten sich im Übrigen nach der sozialen Stellung des Patienten. Die Paragraphen 200 und 201 legten

entsprechend fest: „ Wenn jemand den Zahn eines Standesgleichen ausschlägt, so schlägt man seinen Zahn aus.“ – „ Wenn jemand den Zahn eines Untergebenen ausschlägt, so zahlt er 1/3 Mine Silber.“ Zerstörte jemand das Auge eines Untergebenen, so mußte er dafür eine Mine Silber (505 g) bezahlen. Bedenkt man, welche Bedeutung das Auge für die Gesamtfunktionsfähigkeit des Menschen hat, so wurde ein Zahn extrem hoch bewertet. Die Tatsache, daß missglückte operative Eingriffe in der Regel drakonische Strafen nach sich zogen, hat mit gutem Recht zu der Schlussfolgerung Anlaß gegeben, daß die Medizin und die Zahnmedizin des Zweistromlandes sich aus diesem Grunde derartiger Eingriffe weitgehend enthielt und statt dessen bevorzugt medikamentös behandelte.

Der ebenso von der mesopotamischen Heilkunde beschrie-

bene Zahnwurm wurde laut einer bei Nippur ausgegrabenen Schrifttafel derart behandelt: „ Wenn der Zahn eines Menschen vom Wurm befallen ist, zerpulverst du (Wasser)melde in Feinöl... Wenn sein Zahn auf der rechten Seite erkrankt ist, so gießt du es auf den Zahn in der linken Seite, und er wird gesund werden.“ ...Und umgekehrt!! Ein Alternativrezept auf der Rückseite der Tafel besagt: „ Wenn der Zahn eines Menschen vom Wurm befallen ist, dörrst du Rinde vom X-Baum und legst sie auf, dann wird er gesund werden.“ (aus: Die Zahnheilkunde in Kunst und Kulturge-

schichte, Lässig u. Müller)

Fortsetzung folgtZA Armin Wall.
Nachzulesen unter:
www.Zahnarzt-Wall.com



Beschwörung des Zahnwurms. Babylonische Keilschrift. Um 2000 v. Chr. British Museum, London

